WISSENSCHAFTSMINISTER
KONFERENZ

Positionierung der Wissenschaftsministerkonferenz zum

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

(Beschluss der Wissenschaftsministerkonferenz vom 09.07.2026
für die Kultusministerkonferenz)

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

Die Wissenschaftsministerkonferenz hält das Ziel des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes, die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu sichern und die Beitragsdynamik zu begrenzen, für grundsätzlich sinnvoll. Gleichzeitig stellt sie fest, dass der vorliegende Gesetzentwurf in seiner derzeitigen Ausgestaltung überwiegend auf kurzfristige Ausgabenkürzungen zulasten der Leistungserbringer und ihrer Träger abzielt und keine hinreichenden strukturellen Reformen zur nachhaltigen Stabilisierung enthält.

Die Wissenschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass die vorgesehenen Maßnahmen die wirtschaftlich bereits stark belasteten Krankenhäuser, insbesondere die Universitätsklinika in unverhältnismäßiger Weise treffen. Bereits heute können 75 % der deutschen Universitätsklinika nur defizitär betrieben werden. Diese Situation wird durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz noch einmal dramatisch verschärft. Durch den Gesetzentwurf ist nach Schätzung des Verbandes der Universitätsklinika Deutschland e.V. (VUD) mit einer zusätzlichen jährlichen Belastung der Universitätsklinika in Höhe von rund 1 Mrd. € zu rechnen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Länderhaushalte.

Die Wissenschaftsministerkonferenz warnt davor, dass die geplanten Regelungen die bereits bestehende strukturelle Unterfinanzierung manifestieren und mittel- bis langfristig Versorgungs-, Forschungs- und Lehrstrukturen gefährden. Die Reform hat das Potenzial, die Krankenversorgung zu verschlechtern sowie Forschungsleistung und Studienplätze zu reduzieren. Universitätsklinika sind als Einrichtungen der Maximalversorgung sowie als Träger von Forschung, Lehre und Innovation für die Gesundheitsversorgung und der Transformation des Systems der Krankenhausversorgung unverzichtbar.

Vor diesem Hintergrund fordert die Wissenschaftsministerkonferenz insbesondere:

1) **Beibehaltung der Meistbegünstigungsklausel** und Anpassung der Verhandlungsmechanismen statt einer gesetzlichen Deckelung der Vergütungsanstiege, um eine systematische Unterdeckung realer Kosten zu vermeiden.

2) **Verzicht auf die Deckelung der Vergütung von Hochschulambulanzen**, da diese für die Versorgung komplexer Erkrankungen sowie für Ausbildung und Innovation unverzichtbar sind.

3) **Weiterentwicklung statt Einschränkung des Pflegebudgets**, insbesondere unter Berücksichtigung von Leistungsentwicklung, Komplexität der Versorgung und Personalbedarf sowie unter Vermeidung einseitiger Belastungen durch asymmetrische Regelungen.

4) **Verzicht auf die Ausweitung der Prüfquoten des Medizinischen Dienstes** und stattdessen Vereinfachung des Abrechnungs- und Vergütungssystems zur Reduktion bürokratischer Belastungen.

5) **Evaluation bestehender Instrumente** vor deren verpflichtender Ausweitung sowie stärkere Nutzung von Maßnahmen zur Patientensteuerung.

Darüber hinaus mahnt die Wissenschaftsministerkonferenz weitere Änderungen im Hinblick auf die Krankenhausreform an. Dies betrifft vordringlich die mit dem KHAG

vorgenommene Änderung zur Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung als zwingende Voraussetzung im Rahmen der Leistungsgruppenzuweisung.

Die Wissenschaftsministerkonferenz betont, dass die Stabilisierung der GKV eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen Einnahmen- und Ausgabenseite erfordert. Hierzu gehören insbesondere eine angemessene Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln sowie eine Stärkung präventiver Ansätze zur nachhaltigen Kostendämpfung.

Die Wissenschaftsministerkonferenz fordert den Bund auf, gemeinsam mit den Ländern und weiteren Akteuren tragfähige, strukturelle Lösungen zur Sicherung einer leistungsfähigen, innovativen und finanziell stabilen Gesundheitsversorgung zu entwickeln.